## 6. Europaministerkonferenz am 24. März 1994 in Bonn

## Beschluß zu Top 2

## Zusammenarbeit der Länder mit den mittel- und osteuropäischen Staaten

- 1. Die Europaministerkonferenz nimmt den zusammenfassenden Bericht der Ständigen Arbeitsgruppe über die Zusammenarbeit der Länder mit den mittel- und osteuropäischen Staaten zur Kenntnis.
- 2. Die Europaministerkonferenz hebt bevor, daß die Europaabkommen als Instrument zur Annäherung dieser Länder an die
  Europäische Union mit dem Ziel ihres späteren Beitritts
  genutzt werden müssen. Der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Länder mit den mittel- und
  osteuropäischen Staaten kommt dabei eine wichtige integrationsfördernde Funktion zu.
- 3. Mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 wird die Europaministerkonferenz auf ihrer Sitzung im Juni 1994 auf der Grundlage eines Berichtes von Berlin und Sachsen über Schwerpunkte weiterer Aktivitäten der Länder beraten, die dem Ziel der Integration der mittelund osteuropäischen Staaten in die Europäische Union dienen sollen.